

BÜCHEREI KIRCHDITMOLD e.V.

Entgeltordnung* der Bücherei Kirchditmold

1. Leseausweis

- Erwachsene zahlen für die Entleihung von Büchern und anderen Medien jährlich..... 12,00 €
- Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Studenten/innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (mit Bescheinigung) für die Entleihung von Büchern und anderen Medien jährlich..... 7,50 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei
- Neuausstellung bei Verlust eines Bibliotheksausweises 2,50 €
- Für Vereinsmitglieder ist der Leseausweis im Mitgliedsausweis enthalten

2. Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist

- erste Woche pro Medieneinheit 0,50 €
- zweite Woche pro Medieneinheit 1,00 €
- ab der dritten Woche zusätzlich pro Medieneinheit und angefangener Woche 1,00 €
- Auslagenersatz für jedes Mahnschreiben..... 1,00 €

3. Entgelt für erhöhten Verwaltungsaufwand im Mahnverfahren

- bei nicht gemeldeter Adressenänderung 5,50 €

4. Entgelt für das Vormerken einer Medieneinheit..... 1,00 €

5. DVD-Service

- Entgelt pro Titel und Leihfrist 1,50 €

Kassel, den 31. März 2014

* Über diese Entgeltordnung muss noch in der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden; bis dahin ist sie gültig. Die Entgeltordnung kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden.



BÜCHEREI KIRCHDITMOLD e.V.

Benutzerordnung* der Bücherei Kirchditmold

1 Allgemeines

- Die Bücherei Kirchditmold ist eine ehrenamtlich geführte Einrichtung des Vereins „Bücherei Kirchditmold e.V.“. Jeder kann die Bücherei Kirchditmold nutzen und deren Medien entleihen.
- Für Kinder und Jugendliche sind die Nutzung und Ausleihe in der Regel kostenlos. Für Erwachsene wird eine Jahresgebühr für den Leseausweis erhoben; für Mitglieder des Vereins ist diese Jahresgebühr schon im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden für alle Benutzer Entgelte erhoben. Alle Entgelte werden in einer gesonderten Entgeltordnung bekannt gegeben.
- Die Jahresgebühr für den Leseausweis ist vor der ersten Ausleihe zu zahlen und gilt pro Kalenderjahr. In den Folgejahren ist diese Gebühr jeweils bis zum 31. Januar zu zahlen, sofern nicht bis zum 31. November des laufenden Jahres gekündigt wurde.
- Die Höhe aller zu entrichtenden Entgelte regelt die jeweils gültige Entgeltordnung.

2. Anmeldung, Benutzung

- Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen (bis 16 Jahre) ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die/der Erziehungsberechtigte haftet für die/den Jugendliche(n).
- Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzer- und Entgeltordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
- Bei der Anmeldung wird ein Benutzungsausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises (auch durch dritte Personen) entstehen, haftet der Benutzer, auch wenn kein Verschulden vorliegt. Für die Ausstellung eines neuen Benutzungsausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzungsausweises wird ein Entgelt erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

* Über diese Benutzerordnung muss noch in der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden; bis dahin ist sie gültig. Die Benutzerordnung kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden.



BÜCHEREI KIRCHDITMOLD e.V.

- Wohnungs- und Namensänderungen sind der Bücherei Kirchditmold unverzüglich mitzuteilen.
- Taschen, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgelegt werden. Eine Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- In der Bücherei ist das Rauchen untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen zulässig.
- Tiere dürfen auf Anfrage mit in die Bücherei genommen werden.

3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- Medien werden nur unter Vorlage des Benutzungsausweises ausgeliehen.
- Die Leihfrist beträgt
 - drei Wochen für Bücher, Spiele, MCs und CDs
 - drei Wochen für DVDs.
- Die Leihfrist Bücher, Spiele, MCs und CDs kann zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt; DVDs können nicht verlängert werden.
- Ausgeliehene Medien können auf Antrag gegen Entgelt vormerkung werden.
- Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Benutzerausweis entlehbaren Medien kann begrenzt werden.
- Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
- Die Bücherei Kirchditmold haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von ausgeliehenen Medien und Programmen an Dateien, Datenträgern und Hardware des/der Benutzer/in entstehen.
- Die Bücherei Kirchditmold kann Medien, die nicht im Bestand vorhanden sind, gegen Entgelt im auswärtigen Leihverkehr beschaffen.
- Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medieneinheiten der Bücherei Kirchditmold unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzungsausweises entstehen.
- Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnis- und Mahngebühren erhoben. Die Gebühren sind in der Entgeltordnung festgelegt.



BÜCHEREI KIRCHDITMOLD e.V.

4 Internetnutzung

- Die Bücherei Kirchditmold stellt einen Internetzugang zur Verfügung, der genutzt werden kann; auf Anfrage ist auch ein WLAN Anschluss vorhanden.
- Zugangsberechtigt sind alle Inhaber eines Benutzungsausweises. Gäste können gegen Vorlage eines Personalausweises den Internetzugang auch ohne Benutzungsausweis nutzen.
- Die Nutzung des Internetzugangs ist gebührenfrei.
- Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Anmeldung in der Bücherei Kirchditmold. Die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde pro Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Versäumte Termine können nach einer angemessenen Wartezeit neu vergeben werden.
- Vor der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer am Verbuchungsplatz anmelden und einen Ausweis hinterlegen.
- Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
- Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Angeboten und Diensten sowie jegliche Bestellungen und Buchungen sind untersagt.
- Die Bücherei Kirchditmold ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.
- An den Computern in der Bücherei Kirchditmold dürfen keinerlei Änderungen oder Manipulationen vorgenommen werden.

5 Ausschluss

- Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- Bei Leihfristüberschreitungen bleibt der Benutzer ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Bücherei Kirchditmold ausgeschlossen.

Kassel, den 31. März 2014

